

**Vorab per Telefax an 030 - 227 36081**

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
Platz der Republik 1

11011 Berlin

Düsseldorf, den 09.11.2017

Ihr Zeichen:
PA 6 - 0000-7

**Einsichtnahme in das Protokoll der 107. Sitzung vom 06.07.2016 (TOPe 5 a) und b) –
Öffentliche Anhörung zu den Gesetzentwürfen nach BT-Ds. 18/8826 und 18/8827)**


Sehr geehrte Damen und Herren,

ich komme zurück auf unsere Korrespondenz in obiger Angelegenheit aus dem Jahr 2016.

Ich hatte mit Schreiben vom 15.07.2016 um Übermittlung einer Kopie des Protokolls der 107. Sitzung des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz vom 06.07.2016 bezüglich der Tagesordnungspunkte 5 a) und b) gebeten. Auf Ihre Nachricht vom 01.08.2016 hatte ich mit Schreiben vom 17.08.2016 gemäß § 73 Abs. 3 GO-BT und Ziffer I. der Richtlinien für die Behandlung der Ausschussprotokolle ein berechtigtes Interesse an einer Einsichtnahme dargetan. Mit Schreiben vom 12.10.2016 hatten Sie zuletzt erklärt, eine Einsichtnahme sei nach Ziffer I.1. dieser Richtlinien erst nach Verkündung des betreffenden Gesetzes bzw. nach Beendigung der Wahlperiode möglich.

Nachdem die 18. Wahlperiode nunmehr beendet ist, bitte ich unter Verweis auf das in meinem Schreiben vom 17.08.2016 begründete berechtigte Interesse an einer Einsichtnahme erneut um Übermittlung einer Kopie des Protokolls der besagten Sitzung vom 06.07.2016 im Hinblick auf die Tagesordnungspunkte 5 a) und b).

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Ingve Björn Stjerna
Rechtsanwalt
Fachanwalt für gewerblichen Rechtsschutz